

Substanzielles Protokoll 31. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Freitag, 14. Dezember 2018, 21.00 Uhr bis 21.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Felix Stocker (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | |
|-----|--------------------------|---|
| 1. | Mitteilungen | |
| 11. | 2018/351 | Weisung vom 19.09.2018:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2019 (Detailbudget und
Produktgruppen-Globalbudgets) FV |
| 19. | 2018/350 | Weisung vom 19.09.2018:
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen
sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2019 FV |

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

692. 2018/351
Weisung vom 19.09.2018:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2019 (Detailbudget und Produktgruppen-Globalbudgets)

Die Budgetberatung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 30, Beschluss-Nr. 692/2018)

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 2:

Dorothea Frei (SP): *Unter der Dispositivziffer 2 soll der Stadtrat ermächtigt werden, die pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem von der Lohnrunde auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen. Für das Lohnsystem hatten wir zuvor 17,2941 Millionen Franken in der Gesamtverwaltung eingestellt.*

Peter Schick (SVP): *Die SVP ist klar gegen die Lohnmassnahme von 17,2 Millionen Franken. Wir picken hier die zusätzlichen ZVV-Abos und Velos heraus: Ich finde es komisch, dass die Stadt ihre Mitarbeiter auffordern muss, mit dem Velo oder dem ÖV zur Arbeit zu fahren. Wir leben in einer 2000-Watt-Stadt und -Stadtverwaltung und das wissen die Mitarbeiter, die neu beginnen. Für die sollte es klar sein, dass sie mit dem Velo, zu Fuss oder per ÖV zur Arbeit kommen. So ein Handeln sollte nicht zusätzlich vergol-det werden, weshalb wir die Dispositivziffer 2 ablehnen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Dorothea Frei (SP), Referentin; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Peter Schick (SVP), Referent
Abwesend:	Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 3:

Felix Moser (Grüne): *Wir sind beim Steuerfuss. Die Mehrheit der RPK geht mit dem*

Stadtrat und spricht sich dafür aus, den Steuerfuss bei 119 Prozent beizubehalten. Dies aus mehreren Gründen: Das Budget 2019 ist zwar mit rund 40 Millionen Franken im Plus. Dies gilt aber nur, wegen der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) – unter dem alten System wäre das Ergebnis rund 70 Millionen Franken schlechter, also negativ. In diesem Fall käme niemand auf die Idee, eine Steuersenkung zu verlangen. Weiter hat die FDP bereits begründet, weshalb sie eine Steuersenkung verlangt: Die Erhöhung um 50 Millionen Franken bei der Grundstückgewinnsteuer sollte beim Steuerfuss kompensiert werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt, also ist eine Senkung des Steuerfusses nicht zwingend. Aber selbst wenn einzelne Steuereinnahmen höher ausfallen, gibt es keinen Grund andere Steuern deswegen zu senken. Ich kann hier keinen Zusammenhang erkennen. Die kommende Steuervorlage 17 ist ein weiterer Grund, weshalb die Mehrheit der RPK von einer Senkung absehen möchte. Diese wird einen grossen Einfluss auf die Stadt Zürich haben, wenn auch noch nicht klar ist, in welcher Form: Man rechnet in einer Grössenordnung von 100 bis 150 Millionen Franken. Der Unternehmenssteuersatz kann um bis zu 25 Prozent sinken und nur sehr optimistische Menschen können da behaupten, dass die Steuereinnahmen dank des Standortvorteils im gleichen Ausmass bleiben werden. Den Steuerfuss noch vor der Verabschiedung der kantonalen Vorlage zu senken, ist verantwortungslos. Ein weiteres Argument für die Senkung ist, dass die Standortattraktivität Zürichs zunehmen würde. Da frage ich mich, ob Zürich wirklich zu wenig attraktiv sei. Zürich ist gut aufgestellt: Es kommen neue Firmen und Menschen in die Stadt und wir sind in diversen Ratings auf Spitzenplätzen – aus meiner Sicht genügt das völlig.

Severin Pflüger (FDP): Wir beantragen eine Senkung des Steuerfusses von 119 auf 116 Prozent. Diese drei Prozentpunkte sind umgerechnet etwa 45 Millionen Franken, die die Stadt unserer Meinung nach weniger an Steuern einnehmen sollte. Es lohnt sich, die Entwicklung der Steuereinnahmen zu betrachten. Die juristischen Personen bezahlten im Budget 2018 rund 950 Millionen Franken an Gewinnsteuern. 2019 sind es 985 Millionen Franken – 35 Millionen mehr. Die natürlichen Personen bezahlen im Jahr 2019 gemäss FAP 1,75 Milliarden Franken und 2022 sind es dann schon 1,84 Milliarden Franken – 100 Millionen Franken mehr in den nächsten vier Jahren. Wer von stagnierenden Steuereinnahmen spricht, liegt also falsch. Der Steuerfuss von 119 Prozent gibt uns wachsende Steuereinnahmen. Gegenüber vor zehn Jahren haben die Steuereinnahmen um mehr als ein Drittel zugelegt. Es ist an der Zeit, dass wir die Bürger und Unternehmen in Zürich teilweise von den Steuern entlasten. Zu der Verbindung der 50 Millionen Franken Grundstückgewinnsteuer: Diese Verbindung hat unser Gegner gemacht, nicht wir. Wir wissen, dass diese 50 Millionen Franken ein einmaliger Effekt sind und wir sind der Meinung, dass sich der Steuerfuss nachhaltig entwickeln muss. Bezüglich Standortaktivität sind wir realistisch genug, um zu erkennen, dass eine Steuerfussenkung von 119 auf 116 Prozent nicht zu einer sehr grossen Anzahl Neuansiedlungen von Unternehmen oder natürlichen Personen führen wird. Dieses historische Mehr an Steuereinnahmen, das wir erzielen, ist fast ein wenig unverschämt. Die letzten Steuersenkungen fanden 2001, 2002 und 2008 statt. Wir fanden damals grundsätzlich schlechtere Bedingungen vor als heute – sowohl wirtschaftlich als auch aus Sicht der Stadtfinanzen. Und trotzdem wurde eine Steuersenkung durchgeführt – unter der Ägide eines freisinnigen Finanzchefs. Seither wurden weitere Senkungen mit dem Argument abgelehnt, dass man wieder darüber sprechen könne, wenn das Eigenkapital eine halbe Milliarde Franken beträgt. Später war es dann eine Milliarde Franken. Dann hatten wir diese Milliarde, doch es hiess, mit der USR III könnten Hunderte Millionen Steuereinnahmen fehlen, also lieber keine Steuersenkung. Und jetzt will man auf eine Steuersenkung verzichten, weil mit der Steuervorlage 17 Hunderte Millionen Franken an Steuereinnahmen verloren gehen könnten. Was folgt als nächste Begründung gegen eine Steuersenkung? Es werden immer neue Gründe erfunden, um die Belastung der Bürger gleich hoch zu halten. Ich glaube, dass unsere Unternehmen und KMU das zusätzliche

Geld in ihren Kassen nach einer Steuersenkung positiv einsetzen können. Die Steuersenkung wäre gut für die Wirtschaft der Stadt Zürich und nicht nur, um neue Unternehmen anzulocken.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Im Vorfeld der Steuerreform ist es der falsche Zeitpunkt, um über den Steuerfuss zu diskutieren. Severin Pflüger (FDP), diese Stadt wächst und das verursacht Kosten. Und die kommende Steuerreform könnte uns von einem Tag auf den anderen 200 Millionen Franken an Steuereinnahmen kosten – das ist eine Realität, die von euch unterstützt wird. Du hast Zahlen gebracht, die implizieren, dass diese Reform gar nicht kommt. Doch selbst gemäss Regierungsrat wird die erste Etappe bei Gemeinden und Kanton zu massiven Einbrüchen bei den Einnahmen führen. Wir konnten diesen Einbruch nicht einpreisen, weil der Regierungsratsbeschluss (RRB) zum Zeitpunkt des Budgetabschlusses noch nicht vorlag. Die Zahlen sind nicht mehr wahr, wenn man die erste Etappe einpreisen würde. Weiter sind die Stadt Zürich und deren Bevölkerung ein Teil des Kantons. Das heisst, die kantonale Steuersenkung kommt auch den Einwohnern und Unternehmen der Stadt zugute. Wenn sich diese Reform durchsetzt, kommt also so oder so eine Verbesserung. Es ergibt also keinen Sinn, die Steuern jetzt zu senken, um sie anschliessend wieder zu erhöhen – genau dieses Jo-Jo-Spiel will die Wirtschaft nicht.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die ordentlichen Gemeindesteuern werden auf ~~149~~ 116 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Peter Schick (SVP)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Peter Schick (SVP)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 4:

Felix Moser (Grüne): *Hier geht es um den Globalbudgetantrag von Marcel Bührig (Grüne) und David Garcia Nuñez (AL). Am Mittwoch haben wir die beiden Steuergrößen bei den Alters- und Pflegezentren ins Budget geschrieben. Deswegen beantragt Ihnen die einstimmige RPK die Abschreibung des Globalbudgetantrags als erledigt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 5:

Shaibal Roy (GLP): *Die Mehrheit der RPK beantragt Ihnen die Genehmigung des Budgets der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum der Stadt Zürich (PWG).*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Florian Utz (SP)
Enthaltung: Walter Angst (AL)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 6:

Shaibal Roy (GLP): *Die Mehrheit der RPK beantragt Ihnen die Kenntnisnahme des Budgets der Stiftung für Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2019.*

Elisabeth Liebi (SVP): *Wir haben bereits jetzt zahlreiche subventionierte Wohnungen für kinderreiche Familien. Die Gelder der Stadt sollten sinnvoller ausgegeben werden. Weiter sollten Stiftungen in der Lage sein, sich selbst zu finanzieren – in der Privatwirtschaft läuft das auch so. Deshalb sehen wir keinen Sinn darin und lehnen die Dispositivziffer 6 ab.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2019 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin Minderheit

Ausstand: Andrea Leitner-Verhoeven (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Heinz Schatt (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin Minderheit

Ausstand: Andrea Leitner-Verhoeven (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Heinz Schatt (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 7:

Alan David Sangines (SP): Die einstimmige RPK befindet, die Stiftung Alterswohnungen macht gute Arbeit. Deshalb beantragt sie einstimmig dem Rat, das Budget so zur Kenntnis zu nehmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Peter Schick (SVP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 122 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 8:

Shaibal Roy (GLP): *Das Budget der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen besteht im Wesentlichen aus zwei Aufwandpositionen: Zum einen Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter und zum anderen für Sitzungsvergütungen. Entsprechend beantragen wir Ihnen die Kenntnisnahme des Budgets.*

Severin Pflüger (FDP): *Der Referent der Mehrheit hat die Begründung meiner Ablehnung vorweggenommen. Wir können dieser Stiftung noch immer wenig abgewinnen und glauben, sie leistet zu wenig. Wir halten sie nach wie vor für ein Wahlkampfvehikel von vor zehn Jahren, um die Wahlen mit einer Unterschriftensammlung zu beeinflussen. Walter Angst (AL) war bei der Schlussabstimmung in der Enthaltung und ich hoffe, er klärt uns noch über die Details dieser Enthaltung auf.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): *Die AL hält viel von der Stiftung. Hinter dem Bahnhof Altstetten macht diese gute Arbeit. Wir enthielten uns, weil man mit der aktuellen Strategie versucht, parallel zur PWG auf dem Liegenschaftenmarkt Käufe zu realisieren. Wir finden die Strategie wenig intelligent, dass sich zwei Stiftungen um die gleichen Objekte bewerben und hoffen, mit der Enthaltung ein kleines Signal zu geben, diese zu überdenken.*

Markus Kunz (Grüne): *Wie bei der Fachstelle für Gleichstellung haben wir bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine Debatte über die Stiftung Einfach Wohnen. Der Stiftungszweck ist ein völlig anderer als jener der PWG. Die PWG hat – kurz gesagt – einen sozialen Auftrag, der Stiftungszweck von Einfach Wohnen ist eher ökologisch. Die Stiftung versucht eine Antwort auf eine der drängendsten Fragen der Welt zu finden: Wie kann man ökologisch und sozial zugleich wohnen? In der Welt ziehen immer mehr Leute in die Städte, die Urbanisierung ist ein Fakt. Diese Menschen brauchen ein Dach über dem Kopf. Wir haben ein Ressourcen- und Energieproblem und wenn die Verstädterung weltweit so weitergeht, wird dieses Problem grösser werden. So besteht der Ur-Zielkonflikt, den schon die UNO-Kommission für Entwicklung feststellte: Wie schaffen wir es, allen Leuten ein Dach über dem Kopf zu geben, ohne den Karren an die Wand zu fahren. Und an dieser Stelle kommt die SVP und fragt, wieso wir das ausgerechnet in Zürich ausprobieren müssten. Es steht halt einer der reichsten Städte der Welt gut an, eine Stiftung einzurichten, die an diesem Problem arbeitet. Natürlich ist es unschön, wenn man dann in Konkurrenz zu anderen tritt, aber die Stiftung leistet sehr gute Arbeit und liefert Ergebnisse.*

Severin Pflüger (FDP): *Walter Angst (AL) hat es auf den Punkt gebracht: Wir haben bei verschiedenen Stiftungen Doppelspurigkeiten. So stecken wir im Teufelskreis, in dem viele öffentliche und halb-öffentliche Akteure um die gleichen Grundstücke, Bauplätze und Liegenschaften buhlen. Damit werden unnötig Steuergelder in den bereits überhitzten Immobilienmarkt gepumpt. Die Frage, wie man ökologisch wohnen kann, dieser Teil des Stiftungszwecks ist historisch überholt. Heutige Bauten sind ökologisch gesehen Lichtjahre davon entfernt, was wir vor zehn Jahren bauten. Ich wohne in einer fünfzehn Jahre alten Wohnung, die nach Minergie-Standard gebaut wurde und dieser Standard ist schon mehrfach überholt worden. Auch die Grüne Bewegung sollte den Vergleich*

machen zwischen der Situation in den 1980er-Jahren und heute. Gerade die Stiftung Einfach Wohnen zeigt, dass wir von der Geschichte eingeholt wurden und dass sie überflüssig ist. Sie sollte mit der PWG fusionieren.

Michael Schmid (FDP): *Das Votum von Markus Kunz (Grüne) war eines für die Minderheit. Denn im Umkehrschluss bedeutet es für die PWG und auch Genossenschaften, dass sich diese in «verschwenderisch und unökologisch Wohnen» umbenennen müssten. Doch das ist nicht der Fall: Alle auf dem Platz Zürich bauen bereits ökologisch. Die Stiftung Einfach Wohnen macht dies nur leider in Form von Konzeptpapieren und teuren Klausursitzungen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Das Budget der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen für das Jahr 2019 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Peter Schick (SVP)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Walter Angst (AL)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 37 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 9

Felix Moser (Grüne): *Wir sind beim Budget der AOZ angelangt. Wir haben beim Sozialdepartement die drei Kredite genehmigt, die die Stadt der AOZ bezahlt. Jetzt geht es noch um die Genehmigung des Budgets, das dem Gemeinderat mit dem Novemberbrief zugestellt wurde, nachdem der Verwaltungsrat der AOZ dieses bereits verabschiedet hatte. Die Mehrheit der RPK beantragt Ihnen, dieses Budget zu genehmigen.*

Elisabeth Liebi (SVP): *Trotz rückläufiger Zahlen bei den Asylbewerbern werden die Geldforderungen nicht kleiner. Die ewig steigenden Ausgaben sind ein Fass ohne Boden für die Steuerzahler. Gemäss Stadtregierung wird in den Folgejahren mit einem*

gleich hohen Beitrag gerechnet. Dies bedeutet: Keine zusätzlichen Kreditanfragen. Wir werden in einem Jahr bei der nächsten Budgetdebatte sehen, was daraus entstanden sein wird. Die SVP wird das im Auge behalten und lehnt das Budget konsequent ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich für das Jahr 2019 mit zwei Produktgruppen wird vorbehältlich der Vorlage des Budgets dieser Anstalt mit den Budgetnachträgen im November ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1 a. Das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- 1 b. Die Produktgruppen-Globalbudgets für das Jahr 2019 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem (SLS), Institution 1060 Gesamtverwaltung, in Höhe von Fr. 17 294 100.– nach erfolgter Lohnrunde 2019 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.
3. Die ordentlichen Gemeindesteuern werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

4. Der Globalbudgetantrag, GR Nr. 2018/33, von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Globalbudgets Alterszentren und Pflegezentren, Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe «Personalschlüssel in der Pflege», wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Budget der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für das Jahr 2019 wird vorbehältlich der Vorlage des Budgets dieser Stiftung mit den Budgetnachträgen im November genehmigt.
6. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
7. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
8. Das Budget der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
9. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich für das Jahr 2019 mit zwei Produktgruppen wird vorbehältlich der Vorlage des Budgets dieser Anstalt mit den Budgetnachträgen im November zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

704. 2018/350

Weisung vom 19.09.2018:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2019

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2019 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 975 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivative Geschäfte einzusetzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Felix Moser (Grüne): *Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass die 975 Millionen Franken begründet sind und bittet Sie deshalb um Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.*

Kommissionsminderheit:

Severin Pflüger (FDP): *Die Forderungen der FDP einerseits nach Steuersenkungen und andererseits um Abbau des Fremdkapitals werden von STR Daniel Leupi angeblich nicht verstanden. Nun bin ich der Meinung, dass beide Forderungen ihren Reiz haben. Sie haben zuvor gesagt, dass Sie keine Steuersenkungen wollen. Nun sprechen wir also über das Fremdkapital. Wir beantragen Ihnen, den Betrag auf 750 Millionen Franken zu reduzieren. Auch dieser Betrag führt nach wie vor zu einem Aufbau der Schulden, denn im nächsten Jahr werden weniger als 750 Millionen Franken zurückgezahlt. Die Verschuldung der Stadt Zürich wird pro Bürger in den nächsten vier Jahren steigen. Dies von 10 000 Franken auf 15 000 Franken pro Einwohner. Das wird man spüren, wenn die EZB den nächsten Zinsschritt macht und die SNB anschliessend mit einer Normalisierung beginnt. Das wird kommen. Bei diesem Antrag geht es darum, ein klein*

wenig weniger Fremdkapital aufzunehmen als es der Stadtrat fordert – und trotzdem noch genug. Die Zahlen entnehmen wir den Unterlagen zur Pressekonferenz des Stadtrats zum Budget. Dort zeigte der Stadtrat immer wieder auf, dass der FAP in Zukunft zwar sehr schlimm aussehe – das tut er wahrscheinlich, damit niemand auf die Idee kommt, eine Steuersenkung durchzuführen – aber gleichzeitig zeigte der Stadtrat immer wieder auf, dass es immer weniger Fremdkapital gebe, weniger Investitionsbedarf gebe und der Selbstfinanzierungsgrad immer besser werde. Wir sind der Meinung, dass die 750 Millionen Franken mehr als genug sind, um den kommenden Investitionsbedarf zu decken. Wir wollen ein Zeichen setzen: Wenn wir schon heute keine Entlastung durch einen tieferen Steuerfuss wollen, dann wollen wir doch wenigstens eine Entlastung für kommende Generationen und etwas weniger Fremdkapital aufnehmen, unter dem die nächsten zu leiden haben.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2019 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 975 750 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivative Geschäfte einzusetzen.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Peter Schick (SVP)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Peter Schick (SVP)
Abwesend: Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2019 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 975 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivative Geschäfte einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

705. 2018/499
Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) und Joe A. Manser (SP) vom 14.12.2018:
Neubau der Haltestelle «Waidspital» der Quartierbuslinie 38, Gründe für den nicht behindertengerechten Ausbau und die Abweisung der Einsprache

Von Hans Jörg Käppeli (SP) und Joe A. Manser (SP) ist am 14. Dezember 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Strassenbauprojekt Tièchestrasse wird die Haltestelle «Waidspital» der Quartierbus-Linie 38 vollständig neu gebaut. Es befremdet, dass die Haltestelle nicht behindertengerecht gebaut wird, zumal diese Linie Haltestellen mit einem erhöhten Anteil von älteren und mobilitätseingeschränkten Personen bedient. Die Haltestelle dient selten und ausnahmsweise auch der Linie 69, falls vorzeitig gewendet werden muss. Die Fachstelle Hindernisfreie Architektur hatte Einsprache erhoben, wegen des nicht behinderten Ausbaus. Der Stadtrat hat die Einsprache abgewiesen. Die Begründungen haben Fragen aufgeworfen:

1. Es wird begründet eine 22 cm hohe Haltekante können wegen der Fahrgeometrie der Standardbusse nicht realisiert werden. Können auf der Linie 38 überhaupt Standardbusse verkehren, bzw. lassen die betroffenen Quartierstrassen und die Haltestellen dies überhaupt zu?
2. Die Einsprache wird abgewiesen aufgrund von nachträglich erstellten Schlepplkurven. Die Einsprecherin kann diese Feststellung nicht überprüfen und verfügt damit auch nicht über die notwendigen Unterlagen, um den Weiterzug an die nächste Instanz zu prüfen. Sie wird damit in der Ausübung der Rechtsmittel gehindert. Erachtet es der Stadtrat als zulässig den Einsprechern diese Beweise vorzuhalten?
3. Auf der Linie 69 sind Gelenkbusse im Einsatz. Was nützt da überhaupt ein Nachweis mit einem Standardbus?
4. Linie 69 wird elektrifiziert für den Einsatz mit Trolleybussen. Können die künftigen Trolleybusse überhaupt vorzeitig an dieser Haltestelle gewendet werden?
5. Wie häufig wird die Haltestelle von der Quartierbuslinie 38 (im Regelbetrieb) und von der Linie 69 bei vorzeitigem Wenden (im Ausnahmefall) benutzt? Ist es verhältnismässig die vielen Benutzenden der Linie 38 gegenüber den sehr wenigen der Linie 69 schlechter zu behandeln?
6. Wieso werden für Quartierbuslinien grundsätzlich keine Zürich-Bords verwendet? Gibt es eindeutige technische Gründe? In welchen Normen und Richtlinien ist das so definiert?
7. Entsteht bei einem normalen Randstein nicht eine Beschädigung der Reifen und wird deshalb nicht an die Haltekante gefahren, womit ein unzulässiger Spalt entsteht?
8. Für eine vollständig neue Anlage muss gemäss der Richtlinie für behindertengerechte Bushaltestellen von VBZ und Tiefbauamt eine hohe und damit behindertengerechte Haltekante auf der ganzen Länge erstellt werden. Falls dies aus triftigen Gründen nicht möglich ist, muss zuerst eine andere Lage/Disposition gesucht werden. Erst wenn dies auch nicht möglich ist, muss eine Teilerhöhung geprüft werden. Ist auch das nicht möglich ist, muss mindestens bei der zweiten Türe eine 22 cm hohe Kante (Kissen) erstellt werden. Wieso wurde von der eigenen fortschrittlichen Richtlinie abgewichen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kennntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnismnahmen vor.

Nächste Sitzung: 19. Dezember 2018, 17.00 Uhr.